

Informationen Ihrer sozialen Schuldnerberatung zum P-Konto

(Stand: 15.07.2021)

Das P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wird immer als Einzelkonto geführt. Es gibt kein Gemeinschafts-P-Konto. Auf dem P-Konto besteht ein „**pfandfreier monatlicher Sockelbetrag**“ in Höhe von 1.252,64 Euro. Je nach Lebenssituation der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers kann sich dieser Betrag erhöhen (z.B. bei gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen). Dieser **erhöhte Freibetrag muss bescheinigt werden**. Gerne stellen wir Ihnen diese Bescheinigung aus.

Neben Ihrer Schuldnerberatungsstelle können diese Bescheinigungen auch durch Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkassen, Rechtsanwälte, Steuerberater und das **Vollstreckungsgericht Herford, Auf der Freiheit 7, 32052 Herford** ausgestellt werden.

Ausnahmen (Beispiele), in denen Sie sich an das Amtsgericht wenden müssen:

- Nachzahlungen von Sozialleistungen für vergangene Zeiträume (z.B. Erstbewilligung von Altersrente oder ALG II)
- Bezug von Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder Wohngeld
- Antrag auf individuelle Festsetzung des pfändungsfreien Betrags

In den o.g. Fällen kann Ihnen die Schuldnerberatungsstelle keine Bescheinigung ausstellen, falls der Betrag Ihren Sockelbetrag übersteigt.

Stellen Sie dann einen Antrag auf Freistellung der Zahlung / Nachzahlung gemäß § 850k Abs. 4 ZPO beim Vollstreckungsgericht. Wird Ihr Konto durch einen öffentlichen Gläubiger (Behörde) gepfändet, stellen Sie den Antrag dort.

Die Schuldnerberatungsstelle stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, wenn Sie **Nachweise** erbringen, die einen erhöhten Sockelbetrag begründen und diese **zum Termin mitbringen**. Als Nachweis zählt z.B.:

- Unterhaltstitel
- Bescheid der Familienkasse (Kindergeld)
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunden unterhaltsberechtigter Kinder
- Einkommensnachweis (z.B. Lohn, Gehalt, Rente, ALG I, ALG II)
- Meldebescheinigung aller in der Wohnung lebenden Personen
- Kontoauszüge (als erforderlichen Nachweis)
- Bescheid über einmalige Sozialleistungen
- Pass / Personalausweis

Antrag auf Erstellung der Bescheinigung gem. § 850k Abs. 5 ZPO

Name Antragsteller /in	Vorname	Geb. Datum
Anschrift		Telefonnummer
Name des Kreditinstitutes	Kontonummer / IBAN	BLZ/ BIC

Zum jetzigen Zeitpunkt gewähre ich Unterhalt für folgende Personen, Nachweise anbei

Name, Vorname, Geburtsdatum	Verwandschafts-Verhältnis	Art des Unterhalts	Ich beziehe Kindergeld für diese Person auf das o.g. Konto
1)		<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt _____ € pro Monat	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ € pro Monat
2)		<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt _____ € pro Monat	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ € pro Monat
3)		<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt _____ € pro Monat	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ € pro Monat
4)		<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt _____ € pro Monat	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ € pro Monat
5)		<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt <input type="checkbox"/> Barunterhalt _____ € pro Monat	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ € pro Monat

Ich nehme für die o.g. Person(en) der Nr(n)._____ in Vertretung der Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II/SGB XII auf das oben genannte Konto entgegen. Nachweise anbei

Ich beziehe Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes auf das oben genannte Konto. Nachweise anbei

Ich erwarte die Zahlung einer einmaligen Sozialleistung auf das oben genannte Konto. Nachweise anbei

Ich beantrage, mir auf der Grundlage der oben gemachten Angaben eine Bescheinigung über die gem. 850 k Abs. 2 ZPO pfandfreien Beträge auf dem Pfändungsschutzkonto auszustellen.

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die bewusste Vorlage einer unrichtigen Bescheinigung bei dem Kreditinstitut strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten: Die Erteilung der Bescheinigung erfolgt kostenlos. Die Haftung der Schuldnerberatungsstelle beschränkt sich daher bei Unrichtigkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung der Bescheinigung.